



Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · 52425 Jülich

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Stadtplanung  
Rudolf-Hildebrecht-Platz 1  
30159 Hannover

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001

Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich GmbH

HAUSANSCHRIFT:  
POSTANSCHRIFT:

Wilhelm-Johnen-Straße · 52428 Jülich  
52425 Jülich

ANSPRECHPARTNER/IN:  
GESCHÄFTSBEREICH:  
FACHBEREICH:  
UNSER ZEICHEN:

Sven Mistol / RG  
Energie Grundlagenforschung  
EGF1

IHR ZEICHEN:

61.15

TELEFON:

+49 2461 61-1576

TELEFAX:

+49 2461 61-2880

E-MAIL:

s.mistol@fz-juelich.de

30.11.2016

### Ihr Projektvorschlag in der Leitinitiative Zukunftsstadt, Online-Kennung: 100299615

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf Ihre o. g. Skizze, die Sie im Rahmen der Bekanntmachung „Richtlinien zur Förderung von Vorhaben für die Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“ des BMBF eingereicht haben, teilen wir Ihnen mit, dass wir **eine Antragsstellung grundsätzlich empfehlen** können.

Wir weisen darauf hin, dass über eine Förderung der Anträge nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden wird.

Aus diesem Grund kann aus diesem Schreiben kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Darüber hinaus können Sie bei Ablehnung Ihres Förderantrags leider keinen Ersatz der bis dahin für die Antragsausarbeitung angefallenen Selbstkosten erhalten.

Die Antragseinreichung erfolgt über „easy-online“. Bitte folgen Sie dazu dem Link [https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=GLF\\_ENERGIE&b=EFP\\_GLF](https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=GLF_ENERGIE&b=EFP_GLF)

Bitte beachten Sie bei der Abfassung des Antrages die folgenden Hinweise:

- Wir benötigen von allen Verbundpartnern separate Anträge.

Den Anträgen müssen jeweils eine Vorhabenbeschreibung, ein Verwertungsplan und eine formlose Absichtserklärung über eine Übereinkunft der Verbundpartner beigelegt werden. Merkblätter hierzu sowie weitere notwendige Unterlagen und Hinweise und Richtlinien zur Antragstellung finden Sie auf <https://foerderportal.bund.de/easy> im „Formularschrank“.

Die Vorhabenbeschreibung sollte sich in folgende Abschnitte gliedern:

- Ziele
- Stand der Wissenschaft und Technik
- Bisherige Arbeiten
- Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans
- Verwertungsplan (1. Wissenschaftlich-technische Erfolgsaussichten 2. Wirtschaftliche Erfolgsaussichten 3. Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit)
- Arbeitsteilung und Notwendigkeit der Zuwendung

**Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie in den Merkblättern.**

- Es sind Angaben über alle in einem Zusammenhang zu dem hier geplanten Vorhaben stehenden Fördermittel (z. B. BMWi, BMUB, BMBF, DFG, EU, Stiftungen etc.) zu machen, die Sie erhalten bzw. beantragt haben.
- Bitte begründen Sie die Notwendigkeit der in der Verbundskizze angegebenen Kosten bzw. Ausgaben. **Wir weisen darauf hin, dass im Hinblick auf den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzrahmen eine knappe Kalkulation erforderlich ist.**

Bei der Ausarbeitung der Anträge sind folgende spezifische Hinweise sowie Auflagen aus dem Begutachtungsverfahren zu beachten:

- Um die Chancen für eine Übertragbarkeit der Erkenntnisse in andere Kommunen zu erhöhen, sollte die Anbindung des Projektkonsortiums an geeignete Gremien/Ausschüsse erfolgen. Gegebenenfalls könnte dies auch durch die Einrichtung eines Arbeitskreises mit anderen Großstädten (z.B. durch Workshops) erfolgen.
- Es sollte ein klares Konzept zur Verstetigung des Tools bzw. dessen Nutzung in der kommunalen Handlungspraxis nach Projektende erstellt werden.
- Bitte stellen Sie im Antrag Ihr Konzept zum Datenschutz im Projekt bzgl. dem Umgang mit personenbezogenen Daten vor.
- Die Akteure der beteiligten Kommunen müssen eine aktive Rolle einnehmen. Hierfür sind im Arbeitsplan konkrete eigene Aufgaben zu definieren. Ziel sollte es sein, dass diese Partner im weiteren Verlauf eine tragende Rolle im Projekt einnehmen. Hiermit soll die Bedarfsorientierung und Praxistauglichkeit der Inhalte verdeutlicht bzw. eine hohe Umsetzungschance und längerfristige Implementierung in der Verwaltungspraxis ermöglicht werden.
- Der jeweilige Stadtrat (bzw. Fachausschuss) ist in geeigneter Weise in das Projekt einzubinden (z.B. Beschlussvorlage bzw. zumindest Information). Weiterhin wird gewünscht, dass auch die Information einer möglichst breiten Bürgerschaft (z.B. Information des OBM bzw. Landrates im Amtsblatt und ggf. ein einführender, öffentlicher Bürger-Workshop) zu dem Projekt stattfindet.

Es wird erwartet, dass das Projekt in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird und hierzu öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt und Informationen insbesondere für Bürger und Medien zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung durch das BMBF ist hierbei grundsätzlich zu nennen. Der Projektträger Jülich ist vorab über geplante ÖA-Maßnahmen zu informieren. Sollte ein Newsletter geplant sein, sollte ein Mitarbeiter des Projektträger Jülich in den Verteiler aufgenommen werden.

Als Laufzeitbeginn sehen wir derzeit den 01.06.2017 vor.

Bitte teilen Sie uns umgehend verbindlich mit, ob Sie eine Antragsstellung beabsichtigen.

Die Einreichung vollständiger Antragsunterlagen ist Grundlage unserer zeitnahen Antragsprüfung. Daher beraten wir Sie gerne auch zu allen Formalitäten. Wir empfehlen Ihnen dringend, unser persönliches oder telefonisches Beratungsangebot vor Antragseinreichung zu nutzen.

Bitte informieren Sie Ihre Partner über das Ergebnis.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Freundliche Grüße

Forschungszentrum Jülich GmbH

  
i. A. Kerstin Anhassi

  
i. A. Swen Mistol